

23.06.2023

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1804 vom 10. Mai 2023  
der Abgeordneten Dirk Wedel und Marcel Hafke FDP  
Drucksache 18/4308

**Ist der Erweiterungsbau des Finanzamts Wuppertal Barmen in der geplanten Form erforderlich?**

### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Das Finanzamt Wuppertal Barmen und das Finanzamt für Steuerstrafsachen Wuppertal, die sich aktuell in benachbarten Liegenschaften befinden, sollen zukünftig in einem zusammenhängenden Gebäudekomplex untergebracht werden, um so die Arbeitsorganisation zu erleichtern und die räumliche Trennung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu überwinden. Ziel ist eine langfristige und zeitgemäße Unterbringung. Aus diesem Grund wurde das Nebengebäude („Zur Schafbrücke 5-7“), welches einen hohen Instandhaltungsstau und eine PCB-Belastung aufwies, abgerissen. Angrenzend an das Hauptgebäude soll ein Ersatz neu errichtet werden.

Der Realisierungswettbewerb ist inzwischen abgeschlossen. Im Ergebnis soll ein dreigeschossiger, langgestreckter Neubau zum Teil in Holzbauweise gebaut werden. Auch sind begrünte Dachgärten, sowie eine Stromversorgung mit Solarenergie nach Passivhausstandard vorgesehen. Die Bruttogrundfläche des Anbaus soll ungefähr 3.000 m<sup>2</sup> betragen<sup>1</sup>.

Die Ausschreibung erfolgte am 15.05.2020 und damit zu einem Höhepunkt der Corona-Pandemie<sup>2</sup>.

Durch diese wurde der Trend zum Home-Office maßgeblich befördert: 2021 arbeiteten deutschlandweit 36%<sup>3</sup> der Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung im Home-Office. Dem Vernehmen nach soll die Home-Office-Quote auch im Finanzamt Wuppertal Barmen sowie dem Finanzamt für Steuerstrafsachen Wuppertal erheblich angestiegen sein.

Das Finanzministerium hat mit Datum vom 06.04.2022 einen Grundsatzterlass zur "Mobilen Arbeit" in den Finanzämtern NRW herausgegeben. Der Erlass gilt bis zum 30.06.2023 und wird ab April 2023 evaluiert. Voraussetzung für die Nutzung der "Mobilen Arbeit" ist die

---

<sup>1</sup> <https://www.blb.nrw.de/einblicke/projekte/projektetails/erweiterungsneubau-fuer-das-finanzamt-wuppertal-barmen>

<sup>2</sup> <https://www.wettbewerbe-aktuell.de/ergebnis/erweiterungsbau-finanzamt-wuppertal-barmen-128758>

<sup>3</sup> Statistisches Bundesamt, 2023

Eignung des Arbeitsplatzes, der nötigen persönlichen Vorbereitung sowie die kostenlose Bereitstellung des erforderlichen Arbeitsplatzes im häuslichen Umfeld. Mobile Arbeit umfasst regelmäßig bis zu 60% der Arbeitszeit, in besonderen Fällen (z.B. bei familiären Betreuungsaufgaben) bis zu 80%. In allen Fällen wird weiterhin ein Arbeitsplatz in der Dienststelle bereitgestellt. Zur Teilnahme am Projekt bedarf es aber der Bereitschaft zur Mehrfachbelegung eines Dienstraumes oder sogar zur Teilung eines Schreibtisches<sup>4</sup>.

**Der Minister der Finanzen** hat die Kleine Anfrage 1804 mit Schreiben vom 23. Juni 2023 namens der Landesregierung beantwortet.

**1. *Wie hoch war die Home-Office-Quote in den zwei betroffenen Behörden zum Zeitpunkt der Planung des Raumbedarfs des Erweiterungsbaus?***

Im Planungszeitraum konnten bis zu 6 % der Beschäftigten in sog. Telearbeit arbeiten. Diese Quote wurde in der Regel ausgeschöpft. Vollständige Auswertungen aus den vergangenen Zeiträumen liegen nicht mehr vor.

**2. *Wie hoch ist die Home-Office-Quote in den zwei betroffenen Behörden aktuell?***

Aktuell wird allen Beschäftigten, die keinen präsenzpflichtigen Arbeitsplatz haben, ermöglicht, bis zu 60 % und in sogenannten besonderen Fällen (mit Sozialkriterien) bis zu 80 % des individuellen Beschäftigungsumfangs in Mobiler Arbeit (flexibel) zu arbeiten. Der Umfang der Mobilen Arbeit wird in bilateraler Abstimmung zwischen den Dienstvorgesetzten und den Beschäftigten festgelegt und kann laufend variieren. Eine Quote ist daher nicht ermittelbar.

**3. *Welche Home-Office-Quote wird derzeit bei Finanzämtern bei der Ermittlung des Raumbedarfs zu Grunde gelegt?***

Effizienzgewinne beim Bau neuer Liegenschaften und eine Reduzierung des Flächenverbrauchs beim tatsächlichen Bedarf von Büroflächen sind bedeutende Ziele der Landesregierung.

Zurzeit werden Konzepte für die Finanzverwaltung entwickelt, die das zunehmende Angebot von Home-Office berücksichtigen.

---

<sup>4</sup> <https://www.dstg-nrw.de/aktuelles/aktuelles/unser-arbeitsalltag/datum/2022/04/13/homeoffice-neuer-erlass-zur-mobilen-arbeit>

**4. Inwieweit wurde bereits bei der Planung des Projektes ein zukünftiger Anstieg der Home-Office-Quote berücksichtigt?**

Zum Zeitpunkt der Genehmigung des Raumbedarfs für die Finanzämter in Wuppertal im Jahre 2017 wurde die tägliche Arbeit weit überwiegend innerhalb der Dienststelle in Präsenz erledigt, sodass eine Home-Office-Quote in der Planungsphase noch keine Berücksichtigung finden konnte.

**5. Welche Konsequenzen hat gegebenenfalls der geringere Raumbedarf aufgrund des Anstiegs der Home-Office-Quote für das Projekt des Erweiterungsbaus des Finanzamts Wuppertal Barmen?**

Vor dem Hintergrund der geänderten Rahmenbedingungen wird die Planung des Ersatzneubaus in Zusammenarbeit mit dem BLB überarbeitet.